

S. Eva Nessenius
Schwabenheimer Weg 15
D-69123 Heidelberg
Telefon: 06221- 73 79 289 evaness@arcor.de

Heidelberg, 2. März 2010



An das Bundesministerium für Gesundheit
An Herrn Bundesminister Dr. Philipp Rösler
- persönlich -
Friedrichstraße 108
D-10117 Berlin

Betrifft:

Verborgener Jahrhundertskandal verursacht steigende Kosten im Gesundheitswesen und bleibende Gesundheitsschäden bei mehreren Generationen: Es geht um illegale Drogen in frei verkäuflichen Lebensmitteln.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Philipp Rösler,

die Erfindung des Geschmacksverstärkers Glutamat (Mononatriumglutamat und Dinatriumglutamat = E 621 - 625) hat zu einem verborgenen Jahrhundertskandal in Form einer weltweiten medizinischen Katastrophe geführt mit enormen Folgekosten auch für unser Gesundheitswesen hier in Deutschland.

Wie Sie als Mediziner wahrscheinlich wissen, ist das Glutamat ein Neurotransmitter, der im Körper auch natürlich vorkommt und die Funktion erregender Synapsen des Zentralnervensystems ermöglicht. Die hierfür erforderlichen von neurosekretorischen Drüsen gebildeten Mengen unterliegen der natürlichen Regulation und richten keinen Schaden an. Das Glutamat fungiert als Transmitter in den neuronalen Schaltkreisen, die eine positive Rückkopplung haben, es erzeugt also einen Selbstverstärkereffekt. So lange, wie in den Vesikeln der präsynaptischen Membran Glutamat verfügbar ist, geht das postsynaptische Neuronenfeuer weiter. So wird die Selbstverstärkung durch die verfügbare Transmittermenge reguliert. Wenn der Stoff aufgebraucht ist, endet die Erregung und die Nervenzellen können wieder in den Ruhezustand übergehen.

Wird dieser Stoff als Lebensmittelzusatz (Geschmacksverstärker E 621-625) auf die Geschmacksrezeptoren im Mund gebracht, dringt er in die ableitenden Nervenzellen ein und bewirkt ein verstärktes, verlängertes Feuern der Neuronen. Dadurch entsteht subjektiv eine intensivere Geschmackswahrnehmung, auch wenn das konsumierte Erzeugnis durch qualitätsmindernde Produktion, Konservierung und lange Lagerung geschmacklich minderwertig geworden ist. Dem Konsumenten wird die geschmackliche Minderqualität kaum bewusst, wenn Glutamat zugesetzt wurde, so dass er das Produkt gerne kauft. Die Hersteller können auf diese Weise Milliarden-Umsätze mit industriell erzeugten Billigprodukten erzielen. Die den Lebensmitteln und Würzmitteln zugesetzten Glutamatmengen überschreiten bei einer Mahlzeit die im Nervensystem natürlich vorkommenden Transmitter-Konzentrationen oft um mehrere Hundertfache.

Der durch den Mund aufgenommene Neurotransmitter erreicht allerdings nicht allein die Geschmacksnerven. Die überwiegende Menge wird geschluckt und gelangt vom Darm aus mit dem Blut ins Gehirn, wo das eine verheerende Wirkung entfalten kann. Der Gegenspieler des Glutamats ist die Gamma-Amino-Butter-Säure, GABA.

Die Fähigkeit des Organismus Glutamat abzubauen und in GABA zu überführen, ist individuell sehr verschieden. Daher spüren etwa die Hälfte der Menschen gar keine oder fast keine Auswirkungen nach Glutamatkonsum. Die anderen jedoch bekommen folgende Symptome, manchmal nur eines, häufig aber auch mehrere davon in Kombination:

Einschlafstörungen durch Überwach-Sein mit ständig kreisenden Gedanken

Als Folge der cerebralen Hyperaktivität: Migräne-Attacken. 9 % der Bevölkerung leiden bereits an Migräne, darunter auch viele Kinder. Viele der Betroffenen sind beruflich schwerbehindert, weil sie krankheitsbedingt Fehlzeiten haben. Manche werden Mobbing-Opfer und verlieren ihre Stelle, obwohl sie qualifizierte tüchtige Arbeitskräfte sind. Sie gelten als unzuverlässig, da die Migräneattacken sie zu Fehltagen zwingen.

Erhöhte Reizbarkeit, niedrigere Hemmschwelle für Kontrollverluste = „Ausrasten“.

Längeres Anhalten emotionaler Erregungszustände, die sich häufig in Form von für die Umgebung schwer verständlichen Aggressionsausbrüchen entladen. Viele Ehen und Familien werden dadurch zerstört, ohne dass die Betroffenen den Auslöser kennen und das selbst abstellen könnten, weil sie das gar nicht wissen.

Körperliche Hyperaktivität, die bei den Schulkindern zu einer Lernbehinderung wird und bei Erwachsenen nicht unserer ethischen Norm entsprechende Verhaltensweisen auslösen kann.

Bei epileptisch veranlagten Menschen werden epileptische Anfälle ausgelöst. Die Wirkungsweise des Antiepileptikums Topiramat beruht auf einer Hemmung der Glutamat-Rezeptoren. Das selbe Medikament wird neuerdings auch an den Migräne-Patienten ausprobiert mit dem Ergebnis, dass die Blockierung der Glutamat-Rezeptoren die Migräne verschwinden lässt. Das Präparat hat allerdings erhebliche Nebenwirkungen, die die Arbeitsfähigkeit der Person in Frage stellen. Seine Wirksamkeit ist jedoch ein Beweis, dass Glutamat ein Migräne-Trigger ist.

Sehr viele der Multiple-Sklerose-Patienten haben auch Erfahrung mit Migräne. Das bedeutet, viele waren erhöhten Glutamatmengen in der Nahrung ausgesetzt, bestimmte Speisen gehörten in der Vergangenheit regelmäßig zum Speiseplan. Es gibt eine Fülle von Anhaltspunkten, dass das Glutamat an der Entstehung von Morbus Alzheimer, Parkinson und vielen neurodegenerativen Erkrankungen maßgeblich beteiligt ist, da Neuronen durch das chemisch erzwungene Dauerfeuern in den Zustand der Unterversorgung und damit zum Absterben gebracht werden. Die Behandlungskosten sind hoch. Die Belastung für das Gesundheitssystem ist enorm, denn die Patienten leben ja in der Regel noch sehr lange damit.

In Tierversuchen führte dem Futter zugesetztes Glutamat zu Gehirnschäden. Wurde es schwangeren Ratten über die Nahrung in Dosierungen verabreicht, wie sie z.B. in Kartoffelchips oder Fertigsuppen, Maggi-Würze und dgl. üblich sind, entwickelten die Embryonen kein voll funktionsfähiges Nervensystem.

Die Wirkung der Droge ist in den vergangenen 20 Jahren genau erforscht worden und die Folgeschäden sind mittlerweile allen Neurologen bekannt. Die Ärzte sind machtlos, da die Patienten aus der Durchschnittsbevölkerung mit einer Aufklärung über die Wirkungsweise und über die Vermeidung von Nahrungsmitteln, denen Glutamat zugesetzt ist, meistens überfordert wären.

In der Deklarationspflicht gibt es Lücken. Wenn ein Hersteller seinem Erzeugnis das Glutamat selbst zusetzt, muss er es deklarieren. Verwendet er aber eine Zutat, die Glutamat enthält, kann er das unter Bezeichnungen wie „Würze“, „Gewürze“ oder „Hefeextrakt“ verschleiern. Der Käufer wird mit verschlüsselten indirekten Formen der Deklaration oftmals gezielt getäuscht. Seine Überforderungssituation wird dadurch zusätzlich verschärft. Bei Wurst und Räucherlachs entfällt die Deklaration ganz, obwohl gerade Räucherlachs hohe Dosen des Nervengiftes enthält.

Außerdem werden die Neurologen nun von der Pharma-Industrie dazu animiert, das Topiramate einzusetzen unter Inkaufnahme gravierender Nebenwirkungen, wobei die ahnungslosen Patienten als Studienobjekte missbraucht werden sollen, die zu Hause dann ihre Kartoffelchips, ihr Maggi et.c. genauso weiter essen.

Ein Problem haben die Großküchen, die für die Ernährung eines Großteils unserer arbeitenden Bevölkerung sorgen müssen, und die beim Einkauf gar keine Auswahlmöglichkeit haben, weil das Glutamat eben fast überall drin ist. Nur wer zu Hause kochen kann, hat eine Chance, den Auslöser seiner neurologischen Störungen zu vermeiden. Jeder Berufstätige, dessen Firma eine Kantine hat, ist entweder von der Gemeinschaft der Kollegen ausgeschlossen, die zusammen zu Mittag essen, oder er programmiert seinen nächsten qualvollen Migränetag dort beim Essen vor. Was soll ein Neurologe denn raten? Topiramate zu nehmen oder den Arbeitsplatz freiwillig aufzugeben, bevor die Nebenwirkungen des Topiramats einen zwingen?

Konsumenten und auch Gastronomen hoffen auf eine Gesetzesänderung, auf ein Verbot von Glutamat in den Fertigprodukten, auf deren Verwendung Großküchen angewiesen sind (Kantinen, Uni-Mensa, Schul-Mensa und auch die Klinikküchen). Wir brauchen aber gar keine Gesetzesänderung. Deshalb warten alle vergeblich darauf und sind ratlos. Denn bei allem, was wir heute über das Glutamat wissen, **fällt diese Substanz zweifelsfrei unter das geltende Betäubungsmittelgesetz.** Das Gesetz ist schon lange in Kraft getreten. Es muss nur noch zur Anwendung kommen. Deshalb ist es Zeit, allen Herstellern, die glauben, Glutamat verwenden zu dürfen, eindeutige Ankündigungen zu machen und nach einer gesetzten Frist strafrechtlich gegen diejenigen vorzugehen, die nicht bereit sind, ihre Produktion auf ehrlich glutamatfreie Produkte umzustellen. Die Nachfrage ist mit dem Informationsstand der Bevölkerung gewachsen. Diese Möglichkeit, einfach ein schon geltendes Gesetz anzuwenden, ist niemandem bewusst. Das Leid der Millionen unschuldiger Opfer, die in neurologischen Kliniken sind, auch in von den Krankenkassen und Rentenversicherungen finanzierten Reha-Kliniken, die dennoch keine Aussicht auf Genesung mehr haben, weil ihre Nervenschäden nunmal irreversibel sind, das Ausmaß dieses Leids ist unbeschreiblich.

Deshalb möchte ich Sie, Herrn Bundesminister Philipp Rösler, darum bitten, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, damit diese Geißel des vergangenen Jahrhunderts wie alle anderen heute illegalen Drogen (die früher ja alle frei verkäuflich waren), endlich von uns genommen werden kann. Bitte setzen Sie sich auch mit dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ins Benehmen, mit Professor Stehle, dem möglicherweise nicht bewusst ist, dass kein neues Gesetz erforderlich ist, sondern nur das geltende angewandt werden muss.

Mit hochachtungsvollen freundlichen Grüßen

S. Eva Nissenius